



## Presseinformation

Nr. 228/2004

Kiel, Donnerstag, 17. Juni 2004

Innen/Recht/Hafenanlagensicherheitsgesetz

**Wolfgang Kubicki**, *MdL*  
Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg**, *MdL*  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Ekkehard Klug**, *MdL*  
Parlamentarischer Geschäftsführer

**Christel Aschmoneit-Lücke**, *MdL*

**Joachim Behm**, *MdL*

**Günther Hildebrand**, *MdL*

**Veronika Kolb**, *MdL*

### Wolfgang Kubicki: „Die FDP hat für ein ordentliches parlamentarisches Verfahren beim Hafensicherheitsanlagengesetz gesorgt“

Zur heutigen Beratung des Innen- und Rechtsausschusses über ein Hafensicherheitsanlagengesetz erklärte der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Hafenbetreiber und Polizei können zunächst erst einmal aufatmen. Das Hafensicherheitsanlagengesetz wird heute nicht in der Ursprungsform beschlossen, in der sie die Landesregierung zunächst durchs Parlament jagen wollte. Die FDP hat im Ausschuss maßgeblich dafür gesorgt, dass nun in einem geordneten parlamentarischen Verfahren die notwendigen Anhörungen durchgeführt werden können“, stellte Kubicki fest.

„Es war für uns insbesondere wichtig, dass die im Gesetz zunächst aufgeführten „Mindestanforderungen für die Gefahrenabwehr“ (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes) in Häfen gestrichen wurden. Die von der Landesregierung geforderte „Mindestanforderungen“ gehen über das hinaus, was international für die Hafensicherheit gefordert wird und lösen auf der anderen Seite höhere Kosten für die Hafenbetreiber aus.

Die Landesregierung wird nun in einem geordneten Verfahren erklären müssen, warum sie hier strengere und kostenträchtigere Maßstäbe anlegen will“, so Kubicki abschließend.

www.fdp-sh.de